

**Ausschusssitzung vom 13.09.2018**

3. Frage : Frau Neycken

Thema: Beschulung von erstankommenden Schülern

---

Es gilt das gesprochene Wort!

---

Frage

Am 26. Juni 2017 verabschiedete das Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft das Dekret zur Beschulung erstankommender Schüler, welches am 01. September 2017 in Kraft trat. Die Neuerung des Dekretes von 2011 war aufgrund der steigenden Anzahl von Schülern von wesentlicher Bedeutung. Wie wir wissen, ermöglicht dieses Dekret den Schulen, Stundenkapital zur Beschulung von erstankommenden Schülern zu erhalten. Dazu nun meine Fragen

Meine Fragen lauten:

- Wie viele Stellen werden in diesem Jahr besetzt sein?
- Wie viele Schüler werden in diesem Schuljahr in einer Sprachenklasse oder einem Sprachkurs beschult?
- Ist Ihnen bekannt, wie viele Personen im letzten Jahr an der Weiterbildung „Deutsch als Fremdsprache“ teilgenommen haben?

Antwort

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

Werte Kolleginnen und Kollegen,

Die beiden ersten Fragen können zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht beantwortet werden.

Im Dekret vom 26. Juni 2017 zur Beschulung von erstankommenden Schülern wurde festgehalten hat, dass das Stellenkapital für die Sprachlernklassen den Schulen bis zum 1. Oktober des darauffolgenden Schuljahres zur Verfügung steht.

Somit senden die Schulen dem Ministerium im September ihre Anträge für das neue Schuljahr (hier 2018-2019) zu.

Die uns bis dato vorliegenden Anträge werden gerade bearbeitet, d.h. sie werden von der Schulinspektion geprüft und anschließend vom Fachbereich Ausbildung und

Unterrichtsorganisation zwecks Berechnung des Stellenkapitals weiter bearbeitet.

Dieses Stellenkapital steht der Schule dann wiederum bis zum 1. Oktober des nächsten Schuljahres (hier 2019-2020) zur Verfügung.

Im Augenblick verfügt das Ministerium noch nicht über alle Anträge.

Die ersten beiden Fragen kann ich demnach erst nach dem 1. Oktober 2018 beantworten.

Auf Ihre letzte Frage kann ich Ihnen eine klare Auskunft erteilen.

23 Personen haben an der Zusatzausbildung für Deutsch als Zweitsprache in Eupen, teilgenommen.

Diese Ausbildung wurde von der Technischen Universität Dortmund durchgeführt.

Des Weiteren haben 5 Personen die Ausbildung für Französisch als Zweitsprache in Lüttich absolviert.

Diese wurde von der Universität Lüttich durchgeführt.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.